

bot“ ins ‚Feld führt (100) und Keul die Metapher als Sprachüberschreitung bezeichnet (103, statt als eigentliches Wortgeschehen, das freilich weder abbildet noch beschreibt). Worte sind eben nicht Zeichen (Hoff 106), die „den Tod der unendlichen Qualifikationen“ sterben.

„Das Subjekt ‚Gott‘ wird also durch Negation bestimmt, aber nur dann, wenn die Prädikate superlativ und nicht privativ verwendet werden“ (Hafner, 114). Doch ist solche „Negation“ noch wirklich eine? (Zumal wenn man bedenkt, dass – entgegen dem Schriftbild – zwar nicht der Erfahrung des Endens, aber dem Gedanken „endlich“ die Idee des Unendlichen vorausgeht.) Was etwa ist bei Schwager „negativ“ außer Kritik an falschen Gottesbildern? Man sollte auch Paradox und Oxymoron, ja noch die Unvereinbarkeit klar vom Widerspruch unterscheiden. Und sind, wie angemerkt, schon einfachste Gegebenheiten unbeschreiblich, so ließe sich anderseits durchaus fragen, wer/was wirklich unaussprechlich und unsagbar wäre (um selbst dann noch, oder eben dann Nichts-sagendes zu verbieten). In einem Bd. verwandter Thematik: *Unmöglichkeiten* (Hg. I. U. Dalferth [u. a.], Tübingen 2009) liest man zum Thema *Hermeneutik und Religion*: „Sprache kann alles sagen. In einem nichttrivialen Sinne gilt, dass es kein Unsagbares gibt“ (183, E. Angehrn); H. J. Schneider (oben zitiert): „Es gibt für die natürliche Sprache (im Unterschied zur Notation) keinen Bereich des Unsagbaren, den wir durch eine besondere Form des Unsinn sprachlich ‚zeigend‘ erreichen können“ (231). Steht das nicht auch für die Bibel so, von der darum H. U. v. Balthasar unmissverständlich erklärt, „dass trotz vieler entgegenstehender Behauptungen in der Bibel von negativer Theologie überhaupt nicht die Rede ist“? (Sein und Nichts in der abendländischen Mystik [Hg. W. Strolz], Freiburg i. Br. 1984, 13). – Beim weisungswidrigen Schweigen der Frauen (Mk 16,7f.) ist es nicht geblieben, sonst gäbe es uns Christen nicht. Und zur ‚Magdalenensekunde‘: „Μή, μου ἄπτου“ (Joh 20,17) besagt nicht „noli me tangere“. Sollte Klammern positiv sein, liebevolle Freigabe hingegen negativ? Im Ganzen aber: Zahlt Theologie hier (unterschiedlich hoch) den Preis für ihren Wissenschaftsanspruch? J. SPLETT

ETHIK DER LEBENSFELDER. Festschrift für Philipp Schmitz SJ. Herausgegeben von *Paul Chummar Chittilappilly* CMI. Freiburg i. Br.: Herder 2010. 368 S., ISBN 978-3-451-34019-2.

Die vorliegende Festschrift für den bekannten Moraltheologen Philipp Schmitz (früher Frankfurt am Main [St. Georgen], ab 1996 Rom [Gregoriana]) enthält 16 Beiträge; auf einige ganz wenige möchte ich etwas näher eingehen. *Josef Schuster* (Verantwortung oder neuronales Ereignis? Ethische Anmerkungen zur Frage der Willensfreiheit, 17–28) bedenkt die Willensfreiheit. Er stellt zunächst fest: „Zumindest bei einem Teil der interessierten Öffentlichkeit hat die Debatte um Determinismus und Willensfreiheit den Eindruck erweckt, als seien es die neurowissenschaftlich engagierten Biologen und Neurologen, die darüber zu befinden hätten, ob es so etwas wie Willensfreiheit gebe oder nicht“ (17). In Wirklichkeit ist das Thema „Freiheit“ in erster Linie *ein*, wenn nicht gar *das* Thema der Philosophie und Theologie. Freiheit ist dabei die Fähigkeit, seinem Willen selbst eine Richtung zu geben. Die Willensfreiheit kann also definiert werden als die Fähigkeit, mich selbst für oder gegen ein bestimmtes (mir physisch mögliches und als sinnvoll erfahrbares) Verhalten zu entscheiden. Innerer Grund der Fähigkeit, sich vom „Trieindruck“, den ein Objekt ausübt, im Einzelnen so zu distanzieren, dass man davon nicht mitgerissen wird, sondern dass es zu einem Nein oder Ja kommen kann, ist die Bindung an allgemeinere und höhere Werthorizonte, letztlich an die Idee des Guten überhaupt. Um dies zu exemplifizieren, scheint es sinnvoll, einige Überlegungen zu den Begriffen der „Verantwortung“ und der „Handlung“ anzustellen. Der Begriff Verantwortung beinhaltet, dass wir in der Regel annehmen können, dass Handlungen von Menschen ausgehen und dass Menschen für diese Handlungen (bzw. für die Unterlassungen) zuständig sind. Diese Überlegung verweist uns auf den Begriff der Handlung, der freilich alles andere als eindeutig ist. Bei einer (rein) deskriptiven Handlungstheorie wird man unterscheiden müssen zwischen den „empirisch aufweisbaren Handlungszusammenhängen“, den „empirisch aufweisbaren Handlungsbedingungen“ und den „empirisch aufweisbaren Handlungsergebnissen“. Diese deskriptiven Handlungstheorien

bleiben freilich im Materiellen stecken, wenn man die intentionalen Aspekte der Handlung vernachlässigt. „Intentionen stoßen uns aber nicht einfach wie Begebenheiten zu. In der Regel wägen wir Gründe und alternative Handlungsmöglichkeiten ab, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen“ (25). In dieser Abwägung „betätigt“ sich die Willensfreiheit. Zum Schluss zieht Schuster aus seinen Überlegungen einige (genauer: 7) Konsequenzen: 1. Wer Freiheit (einschließlich der Willensfreiheit) leugnet, der leugnet die Möglichkeit von Schuld. 2. Freiheit lässt sich mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht beweisen. Dem Naturwissenschaftler fehlt dafür jegliches Instrumentarium. 3. Die Leugnung von Freiheit widerspricht unserer Selbsterfahrung. 4. Gründe bestimmen menschliche Handlungen, aber sie verursachen sie nicht im physikalisch-empirischen Sinne. 5. Der Mensch tut das meiste von dem, was er tut, kraft seines Gehirns; aber nicht das Gehirn entscheidet, sondern der Mensch. 6. Philosophen und Theologen haben die Pflicht, gesicherte Ergebnisse der Neurobiologie anzuerkennen, aber sie müssen zugleich zwischen den wissenschaftlich gesicherten Fakten und der Interpretation dieser Fakten unterscheiden. 7. Für die Moralthologie (wie auch für die philosophische Ethik) stellt sich in der Auseinandersetzung mit der Neurobiologie die folgende Frage: Lässt sich unsere bisher geübte Praxis anders verstehen als unter der Bedingung, dass wir als Menschen frei handeln? Die Antwort kann nur lauten: Nein!

*Peter Knauer* (Was bedeutet „in sich schlecht“?, 29–43) geht einem Thema nach, das ihn seit Langem beschäftigt. Sein frühester Artikel (zu diesem Problem) stammt aus dem Jahr 1965: „P. Knauer, La détermination du bien et du mal par le principe du double effet, in: NRTh 87 (1965), 356–376“. Zum Hintergrund: Es geht um die Begründung sittlicher Urteile, näherhin um die beiden Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moralthologie. Den ersten Argumentationstyp verbindet man mit der deontologischen Ethik, den zweiten mit der teleologischen Ethik. Die deontologische Ethik entstammt der jüdisch-christlichen Gebotsmoral (Dekalog); Ursprung der teleologischen Ethik ist die Frage der Griechen nach dem höchsten Gut oder letzten Ziel des menschlichen Handelns. Nach den teleologischen Theorien ist ausschließliches Kriterium des sittlich richtigen Handelns das außermoralisch Gute. Die deontologischen Theorien könnte man unter der Maxime zusammenfassen: „Tue, was recht ist, ohne Rücksicht auf die Folgen!“ Knauer steht nun ganz entschieden auf dem Boden der teleologischen Ethik. „Um eine Handlung als ‚in sich schlecht‘ zu erweisen, muss man zunächst zeigen, dass sie einen Schaden zulässt oder verursacht. Ohne zumindest vermeintlich einen Schaden zulassen oder verursachen zu wollen, gibt es keine moralische Schlechtigkeit. Nur im Zusammenhang mit einem Schaden kann es moralische Schlechtigkeit geben. Das ist eine grundlegende Voraussetzung jeder Ethik“ (36). Doch nicht jede Handlung, die einen Schaden zulässt oder verursacht, ist tatsächlich moralisch schlecht. Das kann man sich am Beispiel einer zur Lebensrettung notwendigen Amputation verdeutlichen. Der Arzt wird es durchaus bedauern, dem Patienten den Fuß amputieren zu müssen, aber seine Handlung ist ethisch gesehen nur Lebensrettung. Bei der teleologischen Theorie kommt alles darauf an, genau zu erfassen, was mit einem „entsprechenden Grund“ gemeint ist. Ob eine Handlung einen „entsprechenden Grund“ hat oder nicht, das heißt, ob sie dem in ihr angestrebten Wert auch in uneingeschränkter, universaler Betrachtung gerecht wird oder nicht, ist eine objektive Frage, deren Beantwortung nicht von jemandes Belieben abhängig ist. – Die katholische Moralthologie ist (in ihren offiziellen Dokumenten) bisher immer der deontologischen Methode gefolgt. Es kam dann zu a priori-schen All-Aussagen wie etwa: „Die ‚Pille‘ ist immer verboten“. In seinem jüngsten Buch „Licht der Welt. Der Papst, die Kirche und die Zeichen der Zeit. Ein Gespräch mit Peter Seewald“ (Freiburg i. Br.: Herder 2010) hat Papst Benedikt XVI. nun erklärt, Kondome seien erlaubt, wenn es einen „entsprechenden Grund“ gebe. Hier steht der Papst offenbar auf dem Boden der teleologischen Ethik. Deutet sich damit in „Rom“ ein Paradigmenwechsel an?

Um die beiden (soeben verhandelten) Typen ethischer Argumentation geht es auch im Aufsatz von *Gerhard Beestmüller* (Gibt es die Folter? Ein Plädoyer für ein absolutes Folterverbot jenseits der Frontstellung von Deontologie und Teleologie, 120–154). Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit eines falschen Geständnisses bei unerträglichen Qualen lehnte schon Papst Nikolaus I. (858–867) die Folter als Mittel der Wahrheitssu-

che ab (DH 648). Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 erklärte in Art. 5 die Freiheit von der Folter zu einem Menschenrecht. – Beestermöller geht von folgender Frage aus: „Ist es unter Umständen erlaubt oder gar geboten, zweifelsfrei überführte Terroristen zu foltern, wenn man nur so vielleicht viele Tausende von Menschen vor einem schweren Anschlag bewahren kann?“ (120). Dagegen betont er: „Meine These ist, dass Folter immer und ausnahmslos verboten ist, da sie ihrer Natur nach eine direkte Verletzung des Achtungsanspruchs der Menschenwürde darstellt“ (124). Beestermöller begründet seine These in drei Schritten. Erstens entfaltet er Werner Wolberts Position zur Folter, mit der dieser zu einem teleologisch begründeten, absoluten Folterverbot gelangt. Zweitens skizziert er die Position von Jörg Splett (einem Deontologen), in der dieser in der Folter einen direkten Verstoß gegen die Würde des Menschen sieht. Drittens stellt Beestermöller seine eigene Begründung vor, „die die scharfe Frontstellung von teleologischer und deontologischer Begründungsmethode durchbrechen will. Es soll gezeigt werden, dass Folter menschliche Handlungen ihrer sittlichen Qualität beraubt. Das geschieht, indem sich jemand der sittlichen Entscheidungsfreiheit eines anderen Menschen bemächtigt, so dass dessen (quasi) willentliche Handlungen nicht mehr Manifestation seiner Antwort auf den sittlichen Anspruch sind. So stellt Folter sicher, dass menschliches Handeln anderen Menschen nur noch dienlich ist. Hier wird menschliches Handeln in keiner Weise mehr in seiner Selbstzwecklichkeit respektiert, sondern nur noch als Mittel behandelt“ (126).

*Franz-Josef Bormann* („Gerechtigkeit“ und „Verantwortung“ im Spiegel der katholischen Soziallehre; 183–200) behandelt die Begriffe „Gerechtigkeit“ und „Verantwortung“ aus dem Blickwinkel der katholischen Soziallehre. Besonders viel hat diese von Aristoteles übernommen; zum einen dadurch, dass sie den Gerechtigkeitsbegriff naturrechtlich fundiert, zum anderen dadurch, dass sie mehrere Arten von Gerechtigkeit unterscheidet. So wird differenziert zwischen einer gesetzlichen Gerechtigkeit, einer distributiven Gerechtigkeit, einer kommutativen und einer Gemeinwohl-Gerechtigkeit, welche ihre Kraft aus dem Gemeinwohl schöpft und darauf achtet, dass die bestehende Ordnung ständig nachgebessert und an die veränderten Gegebenheiten angepasst wird. Die katholische Soziallehre hat natürlich eine Entwicklung vollzogen. Bormann unterscheidet die Grundlegungsphase („*Rerum novarum*“; „*Quadragesimo anno*“) von einer Konsolidierungsphase (Weihnachtsansprache von 1944; „*Mater et magistra*“; „*Pacem in terris*“; „*Populorum progressio*“) und einer Phase der anthropologischen und theologischen Vertiefung („*Laborem exercens*“; „*Sollicitudo rei socialis*“; „*Centesimus annus*“; „*Caritas in veritate*“). Wird der Begriff der Gerechtigkeit in der katholischen Soziallehre breit entfaltet, so gilt dies nicht in gleicher Weise von dem Begriff der Verantwortung. Gerechtigkeit braucht aber Verantwortung, vor allem braucht sie eine „konkrete Verantwortungsübernahme“ (vgl. 196), die kontrolliert und sanktioniert werden müsste. Hier sieht Bormann gravierende Defizite. „Konkret bedeutet dies, dass vor allem global agierende institutionelle Akteure (wie z. B. große Wirtschaftsunternehmen, aber auch politische Akteure wie Staatenverbände) kaum damit rechnen müssen, für die Folgen ihres Handelns zur Rechenschaft gezogen zu werden“ (198).

Zum Schluss soll noch der Beitrag von *Klaus Demmer* (Die Reproduktionsmedizin. Ethisch Nachdenkliches auf ihrem Feld und Umfeld, 286–302) vorgestellt werden. Demmer geht aus von der wachsenden Künstlichkeit des modernen Lebens. „Der Mut zur Künstlichkeit ist im gegenwärtigen Kontext geradezu eine Überlebensfrage. Fragloses Eingebundensein in naturale Vorgaben kann sich niemand leisten“ (288). Bei diesem „Hineinwachsen“ in die Künstlichkeit des Lebens ergeben sich ganz neue ethische Probleme, bei deren Bewältigung oft *Hintergrundannahmen* eine Rolle spielen, die zwar in der Diskussion kaum benannt werden, die aber außerordentlich wichtig sind. „Dem Kenner der Materie wird unschwer auffallen, dass Lehramtspositionen und die Kritiken an ihnen von Hintergrundannahmen bestimmt sind, die nicht für jedermann offen zutage liegen. Sie sind philosophischer, näherhin naturphilosophischer Art“ (297). Die folgenden zwei seien genannt: 1. Die Geister scheiden sich bereits am Potenzialitätsargument. Für das Lehramt gilt: Sein ist Akt, und alles Seiende ist aus Akt und Potenz zusammengesetzt. Dies bedeutet: Mit der Verschmelzung der Zellkerne liegt ein genetisches Programm definitiv vor. Der Embryo ist einmalig, und in dieser Einmalig-

keit liegt der Grund seiner Schutzwürdigkeit. Es mag freilich sein, dass man all dies nur versteht, wenn man die entsprechenden aristotelischen Prämissen der Akt-Potenz-Lehre akzeptiert. 2. Für das Lehramt gilt: Der Embryo ist ein Mensch. Menschliches Leben und personales Leben werden als synonym angesehen. Der Embryo ist also autonom, wenn auch noch nicht autark. In die Autarkie entwickelt er sich erst hinein. Bei diesen Überlegungen privilegiert das Lehramt offensichtlich Thomas von Aquin und die scholastische Tradition. Wer aus anderen Traditionen kommt, mag mit diesen thomistischen Prämissen seine Schwierigkeiten haben. – Demmer gelingt es, die oft sperrigen Argumente des Lehramtes so darzustellen, dass sie auch ein moderner Leser verstehen kann. Demmer übersetzt also religiöse Überzeugungen in nichtreligiöse Sprach- und Denkwahrscheinlichkeiten. Damit beweist er, dass die christliche Religion ein „unverzichtbares Vernunftpotential“ (Habermas) enthält.

Diese wenigen „Kostproben“ aus der Festschrift für Philipp Schmitz mögen genügen. Sie haben hoffentlich zeigen können, dass es sich sehr lohnt, das Buch zu lesen. Abgeschlossen wird die Arbeit durch einen Anhang (Wissenschaftliche Veröffentlichungen von Philipp Schmitz; Promotionen bei Philipp Schmitz; Autorenverzeichnis). Dass hier eine schöne, leserfreundliche und *nicht zu umfangreiche* Festschrift vorliegt, geht wohl auf das Konto des Herausgebers (Paul Chummar Chittilappilly CMI) und des Verlags.

R. SEBOTT S.J.

RUSTER, THOMAS, *Glauben macht den Unterschied* – Das Credo. München: Kösel 2010. 224 S., ISBN 978-3-466-36891-4.

„Mit der dafür nötigen Portion Unbeirrbarkeit“ hat der Autor (= R.) es „unternommen, den christlichen Glauben insgesamt in einem Zuge darzustellen“ (1). Der Ertrag seiner „ganzen bisherigen theologischen Existenz“ sei in dieses Buch eingegangen (219).

Grundvoraussetzung ist, dass Glaube es „mit Realität zu tun hat. Gott ist wirklich“ (ebd.). „Gott existiert. Das ist eine Tatsache“ (11). Man könnte hier fragen, ob eine solche Behauptung sinnvoll ist, solange man nicht zuerst gefragt hat, was unter dem Wort „Gott“ zu verstehen ist und wie man denn überhaupt von Gott noch sprechen kann, wenn er angeblich gar nicht unsere Begriffe füllt. Reicht hier die Antwort: „Gott ist Gott, das heißt: Er ist kein Teil der Welt“ (11)? Oder genügt es, hier den „Glauben“ einzuführen als die Art der Wahrnehmung, die Gott entspricht und die sich nur auf die Wirklichkeit Gottes beziehen kann (ebd.)? Jedenfalls werde, wer „Gott über alles liebt“, von der Selbstbezogenheit freikommen und dadurch überhaupt erst in die Lage versetzt, den Nächsten zu lieben (13). Der Glaube an Gott befreie davon, etwas anderes zu seinem Gott zu machen, das gar nicht Gott ist (15). Natürlich muss man dann wohl doch die Frage stellen: „Welcher Gott?“ (24). Aber der Autor belässt es bei der Auskunft: „Glaube stellt eine persönliche, frei gewählte Beziehung zu dem Gott dar, der nicht von dieser Welt ist und der sich erst von sich aus der Welt in Freiheit zugewandt haben muss, um den Glauben als Antwort zu ermöglichen“ (25). Und Glauben heißt dann eigentlich nur, das Wirklichkeitsverständnis der Bibel zu übernehmen und die ganze Welt mit ihren Augen zu betrachten (30). Von dieser Grundlage her geht der Autor die einzelnen Sätze des Glaubensbekenntnisses an.

Der Beginn des Credo lässt den Autor fragen, wie es außer Gott noch etwas anderes geben kann (38). Aber wissen wir denn wirklich, wer Gott ist, noch ehe wir gesagt haben, dass wir „geschaffen“ sind und was Letzteres genau bedeutet? Nach der Auffassung des Autors stellt Gott die Welt nicht her, wohl aber „lässt er sie entstehen“ und setzt sich zu dem, was da entsteht, in Beziehung (39). Weil Gott vorausgesehen habe, dass eine sich selbst bestimmende Welt zu überwuchernder Selbsterhaltung neige, habe er zugleich mit der Erschaffung der Welt dieser ein Maß gesetzt. So führt R. den Begriff der göttlichen Tora ein: „Mit der Gabe der Tora (des göttlichen Gesetzes) hat Gott alles getan, was er als Gott gegen das Böse tun konnte, vorausgesetzt, dass er überhaupt eine Welt, das heißt etwas anderes außer ihm, entstehen lassen wollte“ (40). Gegenüber den Naturwissenschaften, aufgrund deren Siegeszug es der Natur immer schlechter geht (46), äußert sich der Autor sehr skeptisch: „Kann man als Christ noch in der Naturwissenschaft tätig sein, etwa in einem gentechnischen Labor? Ich halte das für problema-